

Bürgermeisteramt  
Furtwangen  
Marktplatz 4  
78120 Furtwangen

22.02.2023

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Furtwangen  
sowie Festsetzungsbeschlüsse und Wirtschaftspläne der Eigen-  
betriebe Breitbandversorgung und Abwasserentsorgung  
für das Jahr 2023**

Aktenzeichen 02/07-902.41 / 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herdner,  
sehr geehrte Damen und Herren

gemäß den §§ 81 Abs. 2 und 3, 121 Abs. 2 i. V. mit 119 GemO und den  
Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes, insbesondere § 12 EigBG, wird die  
Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Festsetzungsbeschlüsse für  
die Eigenbetriebe Technische Dienste, Abwasserentsorgung, Wasserwerk  
und Breitbandversorgung für das Jahr 2023 bestätigt.

Die Genehmigungen werden, soweit erforderlich, wie dargestellt erteilt.  
Zum Inhalt der Satzung und der Beschlüsse ergehen die nachfolgenden Be-  
merkungen.

## 1. Kernhaushalt

### 1.1 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme beträgt 7.000.000  
Euro. Die hierzu erforderliche Genehmigung wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO  
erteilt.

Ferner sind zur Wahrung der Grundsätze der stetigen Aufgabenerfüllung und  
dauernden Leistungsfähigkeit folgende Maßgaben zu beachten:

Die Laufzeiten und Kreditbedingungen der Einzelkredite müssen sich im Rah-  
men der für Kommunalkredite üblichen und haushaltswirtschaftlich vertret-  
baren Konditionen halten.

~ KOMMUNAL- UND  
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

~ DIENSTGEBÄUDE  
AM HOPTBÜHL 2  
78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

~ LUKAS GREMMELSPACHER  
ZIMMER-NR. 326  
DURCHWAHL +49 (0) 7721 913 7376  
TELEFAX +49 (0) 7721 913 8902  
L.GREMMELSPACHER@LRASBK.DE

TELEFONZENTRALE 07721 913-0  
ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900  
INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE  
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE  
UST-IDNR. DE 142984618

SPARKASSE SCHWARZWALD-BAAR  
BIC SOLADES1VSS  
IBAN DE48 6945 0065 0000 0003 15

ALLGEMEINE SPRECHTAGE UND  
FÜHRERSCHEINSTELLE  
MO-DO 8.00-11.30 UHR  
DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR

KFZ-ZULASSUNG  
MO-MI 08.00-14.00 UHR  
DO 08.00-13.00 UHR  
DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR  
FR 08.00-11.30 UHR

## **1.2. Verpflichtungsermächtigungen**

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200.000 Euro wird gemäß § 86 Abs. 4 GemO in Höhe von 200.000 Euro genehmigt, da im Jahr 2024 in welchem die Auszahlungen voraussichtlich zu leisten sind, Kreditaufnahmen in mindestens dieser Höhe vorgesehen sind.

Von der Genehmigung der Verpflichtungsermächtigung kann eine Genehmigung der zur Finanzierung erforderlichen Kreditaufnahmen im entsprechenden Haushaltsjahr nicht abgeleitet werden. Diese ist in den jeweiligen Jahren ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft zu beurteilen.

## **1.3. Kassenkredite**

Der vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 5.000.000 Euro festgesetzt. Einer Genehmigung bedarf es hierzu nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kassenkredite nur für die Zwischenfinanzierung, nicht jedoch als Deckungsmittel aufgenommen werden dürfen.

Unabhängig davon ist eine möglichst zeitnahe Erhebung der Entgelte anzustreben.

Bei vorliegenden offenen Forderungen sollte zur Wahrung einer stetigen Liquidität auf eine rasche Beitreibung Wert gelegt werden.

## **2. Eigenbetrieb „Technische Dienste“**

### **2.1 Kreditaufnahme**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme beträgt 162.300 Euro. Die hierzu erforderliche Genehmigung wird erteilt.

### **2.2 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

### **2.3. Kassenkredite**

Der im Festsetzungsbeschluss festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 380.000 Euro. Einer Genehmigung bedarf es hierzu nicht. Im Übrigen wird auf Ziffer 1.3. verwiesen.

## **3. Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung“**

### **3.1 Kreditaufnahme**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme beträgt 1.020.300 Euro. Die hierzu erforderliche Genehmigung wird erteilt.

### **3.2 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

### **3.3. Kassenkredite**

Der im Festsetzungsbeschluss festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 360.000 Euro. Einer Genehmigung bedarf es hierzu nicht.  
Im Übrigen wird auf Ziffer 1.3. verwiesen.

## **4. Eigenbetrieb „Wasserwerk“**

### **4.1 Kreditaufnahme**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme beträgt 484.530 Euro. Die hierzu erforderliche Genehmigung wird erteilt.

### **4.2 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

### **4.3. Kassenkredite**

Der im Festsetzungsbeschluss festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 192.000 Euro. Einer Genehmigung bedarf es hierzu nicht.  
Im Übrigen wird auf Ziffer 1.3. verwiesen.

## **5. Eigenbetrieb „Breitbandversorgung“**

### **5.1 Kreditaufnahme**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme beträgt 1.735.000 Euro. Die hierzu erforderliche Genehmigung wird erteilt.

### **5.2 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen sind im Wirtschaftsplan nicht enthalten.

### **5.3. Kassenkredite**

Der im Festsetzungsbeschluss festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 100.000 Euro. Einer Genehmigung bedarf es hierzu nicht.  
Im Übrigen wird auf Ziffer 1.3. verwiesen.

## **Bemerkungen**

### **Rückblick 2021 und 2022**

Infolge der Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz hat sich die Erstellung der Jahresabschlüsse verzögert. Der letzte festgestellte Jahresabschluss der Stadt Furtwangen stammt aus dem Jahr 2018. Aufgrund dessen muss für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 noch mit vorläufigen Zahlen gearbeitet werden.

Durch die Stadt Furtwangen wurde zugesichert, die Erstellung der Eröffnungsbilanz dieses Jahr abzuschließen und dann auch mit der Erstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse zu beginnen.

Dringendes Ziel muss es sein, zum Vorlagezeitpunkt der Haushaltsplanung 2024 zumindest die Jahresabschlüsse 2019-2020 festgestellt zu haben. Zudem wäre zu gewährleisten, dass die Jahresabschlüsse 2021-2022 zur Vorlage der Haushaltsplanung 2025 festgestellt sein müssen. Andernfalls könnte auch eine Versagung der Gesetzmäßigkeit aus formalen Gründen drohen.

Nach vorläufigen Daten ergibt sich im Haushaltsjahr 2021 ein ordentliches Ergebnis von 2,251 Mio. EUR (ursprünglicher Plan: -4,830 Mio. EUR). Dies bedeutet eine „Diskrepanz“ von über 7 Mio. EUR. Es dürfte zumindest anzuzweifeln sein, ob dies überwiegend auf die Unwägbarkeiten aufgrund der Coronavirus-Pandemie zurückzuführen ist. Dem Jährlichkeits- bzw. dem Kassenwirksamkeitsprinzip ist grundsätzlich Rechnung zu tragen.

Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses dürfte sich damit auf 3,902 Mio. EUR erhöhen. Rücklagen aus dem Sonderergebnis können derzeit noch nicht beziffert werden.

Im Finanzhaushalt ergibt sich voraussichtlich ein Zahlungsmittelüberschuss von 5,357 Mio. EUR. Die Änderung des Finanzmittelbestands liegt nach derzeitigen Daten bei 4,823 Mio. EUR. Nach Angaben der Stadtverwaltung ist dieser Wert vermutlich noch fehlerbehaftet. Es bedürfe noch Abklärungen mit Komm.ONE.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt nach Angaben der Stadt voraussichtlich mit einem Überschuss von 1,300 Mio. EUR ab (Plan: -0,136 Mio. EUR). Verbesserungen ergaben sich durch eine Gewerbesteuernachzahlung sowie durch Änderungen im Finanzausgleich.

Die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses steigen voraussichtlich auch zum Ende des Haushaltsjahres 2022 an und würden dann bei 5,202 Mio. EUR liegen. Das Sonderergebnis zeigt sich erst im Jahresabschluss.

Der Zahlungsmittelüberschuss beläuft sich nachzeitigem Stand auf 0,999 Mio. EUR. Er fällt gegenüber dem ordentlichen Ergebnis deshalb deutlich geringer aus, weil die oben genannte Gewerbesteuernachzahlung im Haushaltsjahr 2022 nicht mehr zahlungswirksam wurde. Dennoch dürfte der Zahlungsmittelüberschuss voraussichtlich ausreichen, um die Tilgungen (0,700 Mio. EUR) zu decken und einen Teil zur Finanzierung der Investitionsauszahlungen von 7,623 Mio. EUR beitragen.

Die liquiden Mittel zum Jahresende liegen laut Angaben der Verwaltung und entsprechend dem Tagesabschluss vom 30.12.2022 bei 2,871 Mio. EUR.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass gegenüber den Eigenbetrieben zwar noch Forderungen von 3,1 Mio. EUR bestehen. Diese resultieren aus Kassenkrediten der Eigenbetriebe beim Kernhaushalt, die im Rahmen der Einheitskasse entstanden sind. Ein Großteil dieser Forderungen (2,344 Mio. EUR) muss jedoch wieder dem Eigenbetrieb Breitband (Verlustausgleich) und dem Eigenbetrieb Technische Dienste (Abrechnung erbrachte Leistungen) zufließen.

## Haushaltsjahr 2023

Der Gesamtergebnishaushalt weist ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von -1,382 Mio. EUR aus. Der Haushaltsausgleich nach § 80 Abs. 2 GemO wird damit erneut nicht erreicht.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 25,623 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahresansatz ergeben sich bspw. Verbesserungen bei der Gewerbesteuer (0,440 Mio. EUR), beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (0,353 Mio. EUR) oder bei den Zuweisungen für lfd. Zwecke durch das Land (0,420 Mio. EUR). Die Schlüsselzuweisungen gehen unterdessen um 0,386 Mio. EUR zurück. Die ordentlichen Aufwendungen sind mit 27,006 Mio. EUR veranschlagt. Hier steigen die Aufwendungen für Energie (0,602 Mio. EUR) und die Personalaufwendungen (0,548 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr stark an. Auch bei den Transferaufwendungen ergibt sich eine deutliche Erhöhung (1,447 Mio. EUR), darin enthalten ist auch eine um 0,764 Mio. EUR gestiegene Kreisumlage.

Die Kreisumlage wurde mit dem vom Kreistag beschlossenen Hebesatz (30,5 v. H.) berechnet. Den Berechnungen der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich liegt der im Oktober 2022 ergangene Haushaltserlass sowie die Fortschreibungen dazu zu Grunde.

Die Verlässlichkeit der vorläufigen ordentlichen Ergebnisse unterstellt, würden jedoch die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausreichen, um den Fehlbetrag zu decken.

Im Gesamtfinanzhaushalt wird von einem Zahlungsmittelbedarf (-0,199 Mio. EUR) ausgegangen. Die Stadt Furtwangen ist damit weit davon entfernt, die Tilgungen (0,700 Mio. EUR) aus eigener Kraft decken zu können. Eine Gewerbesteuernachzahlung i. H. v. 0,850 Mio. EUR, die ertragsmäßig bereits im Haushaltsjahr 2022 angefallen ist, dürfte den eigentlichen Zahlungsmittelbedarf, allerdings nur als Sondereffekt, in einen Überschuss umwandeln.

Im Haushaltsjahr 2023 stehen gewaltige Investitionen i. H. v. 11,915 Mio. EUR an. Dominierende Maßnahme ist die mehrjährige, bereits begonnene und dringend notwendige Sanierung des OHG mit 10,131 Mio. EUR.

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme von 7,000 Mio. EUR, auch infolge der Neuveranschlagung bedeutsamer laufender Projekte, geplant.

Die Verschuldung der Stadt wird damit weiter zunehmen und voraussichtlich zum Jahresende bei knapp 20 Mio. EUR liegen.

Es wird mit Investitionszuwendungen von 4,591 Mio. EUR gerechnet. Deren Eingang ist ganz überwiegend bereits gesichert.

Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands beträgt 0,878 Mio. EUR.

Die voraussichtlichen liquiden Eigenmittel zum Jahresende belaufen sich auf 3,600 Mio. EUR.

Die Liquidität setzt sich dabei aus der Liquidität zum Jahresanfang sowie den oben bereits genannten Zu- und Abflüssen der Liquidität aufgrund der Eigenbetriebe zusammen. Zusätzlich wurden dabei die geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands sowie eine Gewerbesteuernachzahlung aus 2022 berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt wurden eventuelle Übertragungen. Durch diese dürften sich die liquiden Eigenmittel noch auf ca. 2,900 Mio. EUR verringern.

## **Mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2026**

In der mittelfristigen Finanzplanung rechnet die Stadt Furtwangen weiter mit negativen ordentlichen Ergebnissen. Im Haushaltsjahr 2024 wird von einem negativen ordentlichen Ergebnis von 2,144 Mio. EUR ausgegangen. In den Folgejahren geht der Fehlbetrag dann auf 0,830 Mio. EUR und 0,784 Mio. EUR zurück.

Nach aktuellem Stand würden die dann bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausreichen, um die Fehlbeträge zu decken. Die Rücklage wäre Ende 2026 bis auf 0,066 Mio. EUR fast vollständig abgebaut.

Gegenüber dem Jahr 2023 wird im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2024 von einem höheren Zahlungsmittelbedarf ausgegangen (0,577 Mio. EUR), ehe 2025 und 2026 dann wieder Zahlungsmittelüberschüsse i. H. v. 0,772 Mio. EUR und 0,861 Mio. EUR erwartet werden.

Erst im Jahr 2026 wird der Zahlungsmittelüberschuss wieder ausreichen, um die dann auf 0,810 Mio. Euro gestiegenen Tilgungsleistungen zu erbringen.

Der Anstieg liegt an den in den Jahren 2024 bis 2026 vorgesehenen Kreditaufnahmen von 8,488 für Investitionen.

Die veranschlagten Änderungen der Finanzierungsmittelbestände zum Ende des Haushaltsjahres liegen in 2024 bei -0,770 Mio. EUR und in 2025 bei -0,020 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2026 wird kein Einsatz vorhandener Liquidität erwartet.

Der Haushalt der Stadt Furtwangen für den Zeitraum 2023 ff. gibt Anlass zu größerer Besorgnis. Das ordentliche Ergebnis kann nicht nur im Haushaltsjahr 2023, sondern voraussichtlich auch in den Folgejahren (2024 bis 2026) nicht ausgeglichen werden.

Auch die stetige Aufgabenerfüllung durch eine dauernde Leistungsfähigkeit ist fragwürdig. So kann voraussichtlich erst im Jahre 2026 wieder ein Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden, der neben den Abschreibungen auch vollständig die Tilgungen decken kann.

Zudem steigt durch die beabsichtigten Kreditaufnahmen die Verschuldung der Stadt weiter an. Die dadurch entstehenden Zins- und Tilgungsleistungen wirken sich zusätzlich negativ auf die finanzielle Situation aus.

Die Stadt muss daher alles daransetzen, dass es zukünftig auch (wieder) Haushaltsjahre gibt, in denen möglichst der Haushaltsausgleich gelingt. Dabei gilt es jedenfalls immer auch, den Zahlungsmittelüberschuss in erforderlicher Höhe im Auge zu behalten.

Das Gemeindefinanzrecht sieht vor, dass alle Sparmöglichkeiten ausgenutzt und alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dies umfasst ggf. auch strukturelle Überlegungen.

Es werden aber die Bemühungen der Stadt gewürdigt, die für das Haushaltsjahr 2023 unternommen wurden, um einen besseren Haushalt zu erreichen. So erfolgten gegenüber dem Haushaltsplanentwurf verschiedene Einsparungen und es wurde eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes beschlossen. Dies sind Schritte in die richtige Richtung.

Weiter ist die Stadt jedoch gefordert, ihre Investitionen so zu planen, dass sie ohne dauerhafte Nettoneuverschuldung auskommen kann.

Allerdings sehen auch wir in diesem Jahr die Notwendigkeit der vorgesehenen Kreditaufnahme, um insbesondere die bereits begonnene Sanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums abzuschließen.

Lichtblicke in der Beurteilung sind, dass die Liquidität nach derzeitigem Stand gewährleistet ist und dass sich die bisherigen Jahre immer deutlich besser entwickelt haben als geplant. Allerdings gilt es hierbei (wie zu 2021 ausgeführt) das Jährlichkeits- bzw. Kassenwirksamkeitsprinzip zu beachten.

Wir verkennen nicht, dass ein Teil der Probleme auf die durch die Corona-Pandemie sowie den Ukraine-Krieg bedingten Sondersituationen zurückzuführen ist. Dennoch dürfte auch außerhalb dieser Sondersituationen ein strukturelles Problem nicht von der Hand zu weisen sein.

Dies gilt umso mehr, als sich die derzeitige Situation verfestigen sollte.

Dies könnte ggf. auch dazu führen, dass unter Umständen Kreditermächtigungen versagt oder zumindest eingeschränkt werden.

Bei unserer Entscheidung wird die derzeit noch geltende Handreichung des Innenministeriums zur Prüfung der Haushaltssatzungen der Kommunen für das Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt, die eine großzügige Auslegung der maßgeblichen Rechtsvorschriften vorsieht. Hintergrund der Fortgeltung der Handreichung ist der Ukraine-Krieg. Ob eine Verlängerung über 2023 erneut erfolgt, ist derzeit nicht bekannt. Daher muss zukünftig auch wieder mit einer engeren Auslegung der maßgeblichen Vorschriften, insbesondere auch der Vorgaben des § 24 GemHVO gerechnet werden.

### **Eigenbetrieb Technische Dienste**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Technische Dienste sieht jeweils Erträge und Aufwendungen von 1,942 Mio. EUR vor. Dadurch wird ein ausgeglichenes veranschlagtes Ergebnis erreicht.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 0,287 Mio. EUR. Die Tilgungsleistung beträgt 0,1623 Mio. Euro.

Eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands erfolgt nicht.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 bestehen beim Eigenbetrieb Technische Dienste negative liquide Eigenmittel von 2,159 Mio. EUR. Die benötigten Zahlungsmittel stammen aus einem Kassenkredit des Kernhaushaltes im Rahmen der Einheitskasse.

Die Kassenkreditermächtigung (0,355 Mio. EUR) ist damit bei weitem überschritten. Auf die Problematik wurde bereits in den vergangenen Jahren hingewiesen.

Die Kassenkredite entstehen dadurch, dass die Abrechnung der Leistungen zwischen dem Kernhaushalt und dem Eigenbetrieb Technische Dienste immer erst im auf die Leistungserbringung folgenden Jahr stattfindet.

Dadurch ist diese „Forderung“ der Stadt auch durch die Stadt selbst zu erbringen und kann nicht anderweitig gedeckt werden. Durch die Stadtverwaltung wurde zugesichert, dass zukünftig auch unterjährig Zahlungen erfolgen, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Dabei sollen vierteljährig Abrechnungen und zum Jahresende eine Abschlusszahlung erfolgen.

### **Eigenbetrieb Abwasserentsorgung**

Es wird jeweils von Erträgen und Aufwendungen i. H. v. 1,863 Mio. EUR ausgegangen. Dies hat ein ausgeglichenes veranschlagtes Ergebnis zur Folge.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 0,618 Mio. EUR.

Auszahlungen für Investitionen sind mit 1,415 Mio. EUR veranschlagt.

Hierfür sind Kreditaufnahmen von 1,020 Mio. EUR vorgesehen.

Eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands ergibt sich nicht.

Laut Tagesabschluss vom 30.12.2022 besteht beim Eigenbetrieb Abwasserentsorgung im Rahmen der Einheitskasse ein Kassenkredit i. H. v. 0,173 Mio. EUR beim Kernhaushalt, der sich im Rahmen der Kassenkreditermächtigung (0,330 Mio. EUR) bewegt.

Nach Darstellung der Verwaltung resultiert der Kassenkredit aus Investitionen und es bestehen noch Kreditermächtigungen aus dem Wirtschaftsjahr 2022, um diesen Kassenkredit abzulösen.

Bei Kassenkrediten handelt es sich lediglich um kurzfristige Kredite zur Überbrückung eines verzögerten oder späteren Eingangs von Deckungsmitteln. Eine zeitnahe Aufnahme eines Deckungskredits wird daher erwartet und wurde auch zugesagt.

### **Eigenbetrieb Wasserwerk**

Der Eigenbetrieb soll lt. Betriebssatzung keine Gewinne erzielen.

Eine Konzessionsabgabe ist aktuell nicht zu erwirtschaften.

Erträgen von 0,834 Mio. EUR stehen Aufwendungen von 0,991 Mio. EUR gegenüber. Dadurch ergibt sich ein veranschlagtes Ergebnis von -0,157 Mio. EUR. Damit werden angefallene Kostenüberdeckungen zurückgegeben.

Der Zahlungsmittelüberschuss liegt bei 0,155 Mio. EUR.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind mit 0,694 Mio. EUR veranschlagt.

Zur Finanzierung ist eine Kreditaufnahme von 0,485 Mio. EUR vorgesehen.

Es ergibt sich eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands von -0,159 Mio. EUR.

Auch der Eigenbetrieb Wasserwerk bedient sich im Rahmen der Einheitskasse eines Kassenkredites vom Kernhaushalt. Der Tagesabschluss vom 30.12.2022 weist hier insoweit einen negativen Betrag von 0,434 Mio. EUR aus. Damit wurde auch hier die Kassenkreditermächtigung (0,192 Mio. EUR) deutlich überschritten.

Wie bei der Abwasserentsorgung soll der Kassenkredit aufgrund von Investitionen entstanden sein und noch entsprechende Kreditermächtigungen aus dem Wirtschaftsjahr 2022 bestehen.

Auch hier wird daher eine zeitnahe Aufnahme eines Deckungskredits erwartet, die gleichfalls zugesagt wurde.

### **Eigenbetrieb Breitbandversorgung**

Im Eigenbetrieb Breitband geht man nach dem Erfolgsplan von Erträgen von 0,068 Mio. EUR aus. Die Aufwendungen werden mit 0,233 Mio. EUR veranschlagt. Dadurch ergibt sich laut Plan ein Jahresfehlbetrag von 0,165 Mio. EUR.

Im Liquiditätsplan sind Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von 0,068 Mio. EUR veranschlagt. Diesen stehen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von 0,099 Mio. EUR gegenüber. Der Zahlungsmittelbedarf beträgt 0,031 Mio. EUR.

Kreditaufnahmen sind i. H. v. 1,735 Mio. EUR veranschlagt.

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestands -0,100 Mio. EUR.

Auch hier besteht zum Ende des Jahres ein Kassenkredit beim Kernhaushalt im Rahmen der Einheitskasse. Ausweislich des Tagesabschlusses vom 30.12.2022 beträgt dieser 0,334 Mio. EUR.

Die Kassenkreditermächtigung beläuft sich auf 0,100 Mio. EUR. Damit ist die Kassenkreditermächtigung um mehr als das Dreifache überschritten.

Nach Darstellung der Verwaltung handelt es sich bei dem Kassenkredit um offene Verlustausgleiche. Insoweit ist auch diese „Forderung“ der Stadt durch die Stadt selbst auszugleichen und zeitnah vorzunehmen.

Zukünftig werden vom Kernhaushalt Vorauszahlungen auf die spätere Fehlbetragsabdeckung geleistet. Im Liquiditätsplan werden diese als Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen dargestellt.

Die Situation bei den Eigenbetrieben der Stadt Furtwangen ist höchst undurchsichtig. Dies nicht zuletzt aufgrund der noch ausstehenden Jahresabschlüsse. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und die Genehmigung der Kreditaufnahmen erfolgen unter Zurückstellung erheblicher rechtlicher Bedenken und unter der Zusage, dass künftig Besserung eintritt.

Es wird erwartet, dass die Stadt den gemachten Zusagen nachkommt und damit zukünftig kein Überschreiten der Kassenkreditermächtigungen mehr erfolgt.

Die Gemeinde ist seit Änderung des Eigenbetriebsrechts nun auch explizit in § 12 Abs. 2 S. 2 EigBG verpflichtet, den Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerledigung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten und für die Dauer seines Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, dass die Liquidität unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestands des Vorjahres so zu planen ist, dass der Liquiditätsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist.

Die Stadt muss damit rechnen, dass zukünftig die Gesetzmäßigkeit nicht mehr bestätigt werden kann, wenn die Finanzierung der Eigenbetriebe sich nicht bessert und die gemachten Zusagen nicht eingehalten werden.

Wir bitten, dem Gemeinderat unsere Verfügung mit unseren Schlussbemerkungen vorzulegen. Die Daten der öffentlichen Bekanntmachung bitten wir uns mitzuteilen und uns das Protokoll über die Beschlussfassung nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen



Lukas Gremmelspacher

